

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 38.

Breslau, den 18. September

1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 32ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2490. Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte. Vom 18. Juni 1844; und
- Nr. 2491. Allerhöchste Kabinettsordre vom 18. August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriftensendungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

- Nr. 26. Die von den Mitgliedern der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger zu tragenden Waffenröcke betreffend.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 18. Juli d. J. zu genehmigen geruhet:

daß die Mitglieder der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger, die ihnen bei Beerdigungen ihrer Kameraden gestatteten dunkelblauen Waffenröcke mit rothen Paspoil, auch bei anderen feierlichen Gelegenheiten, so wie an Sonn- und Festtagen, tragen dürfen, wogegen die Anbringung der Gradeszeichen für Verabschiedete auf diesen Waffenröcken unzulässig ist; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 9. September 1844.

I.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den bisherigen Kreis-Thierarzt des Baldenburger Kreises, Koch, zugleich auch für den Striegauer Kreis in gleicher Eigenschaft angestellt hat.

Breslau, den 9. September 1844.

I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das mit der Königl. General-Kommission in Geschäftsverkehr stehende Publikum wird hiermit in Kenntniß gesetzt, daß wegen Beziehung eines andern Geschäfts-Local's die Kasse derselben vom 24. September bis zum 8. October c. geschlossen bleiben muß, und in dieser Zeit weder Gelder von derselben empfangen noch ausgezahlt werden können.

Breslau, den 12. September 1844.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem Königl. Hof-Buchdrucker Eduard Haenel zu Berlin ist unter dem 8. September 1844 ein Patent

auf eine Typenguß-Maschine, welche in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Architekten C. A. Bley zu Leipzig und dem Modell-Eisler und Former C. A. Alte zu Brucke a. d. S. bei Könnern ist unter dem 10. September 1844 ein Patent

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne in der Anwendung bekannter Theile Jemand zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k.

Dem Pfarrer und Schulen-Inspektor Weber ist die katholische Pfarrei in Trebnitz, dem zeitherigen Pfarrer Bogol in Rudelsdorf die katholische Pfarrei in Frauenwaldbau, Trebnitzschen Kreises, und dem Pfarradministrator Grunke die katholische Pfarrei in Stephansdorf, Neumarktschen Kreises, verliehen worden.

Der bereits jubilirte Erzpriester und Pfarrer Adler zu Groß-Zöllnig ist, auf seinen Antrag, von dem Amte eines Erzpriesters, Delfer Archipresbyterats, entbunden und die provisorische Verwaltung dieses Amtes dem Pfarrer Ronge zu Runersdorf übertragen.

Der Bürgermeister Bauch in Herrnsstadt auf Lebenszeit bestätigt.

Der Schullehrer Köhr als Rector der katholischen Schule in Schweidnitz.